

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die
Mitglieder des Grossen Rates

Frauenfeld, 23. März 2021

EINGANG GR			
24. März 2021			
GRG Nr.	20	WA 25	151

Wahl der Präsidentin und der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) wählt der Grosse Rat für die Dauer eines Jahres das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates. Das laufende Amtsjahr des Regierungsrates endet am 31. Mai 2021.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 zu wählen:

Regierungsrätin Monika Knill zur Präsidentin

und

Regierungsrätin Carmen Haag zur Vizepräsidentin

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hiervon wie üblich Kenntnis zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber